



Gemeinde
Zeuthen



Fläche, Mahd und Pflege **Blühwiesen** **Leitfaden**



Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Mahdregime	4
Mahdhäufigkeit und Mahdzeitpunkte	4
Durchführung der Mahd	4
Umgang mit dem Mahdgut	4
Schutz von Tieren und Erhalt von Rückzugsräumen	4
Pflege von Randbereichen	5
Kurzanleitung für die Instandhaltung der Blühwiesen (Bauhof)	6
Potentielle Standorte Friedhof Zeuthen-Miersdorf	7
Potentieller Standort 2: Am Pulverberg/Rotdornring	10
Potentieller Standort 4: Hoherlehmer Str.	12
Potentieller Standort 5: Str. am Höllengrund/Straße am Pulverberg	13
Potentieller Standort 6: Friedhof Gemeinde Zeuthen	14
Vorhandene Blühwiesen	15
Am Papenberg/Am Mühlenberg	15
Am Tonberg	16
Am Pulverberg/Am Kurpark	17
Überblick der Flächen und Maßnahmen	18

Einleitung

Die Gemeinde Zeuthen verfolgt das Ziel, öffentliche Grünflächen ökologisch aufzuwerten, die biologische Vielfalt zu fördern und geeignete Lebensräume für Insekten und weitere heimische Tierarten zu erhalten und zu entwickeln. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten artenreiche Blühwiesen und extensiv gepflegte Grünflächen.

Im Gemeindegebiet Zeuthen bestehen bereits mehrere Blühwiesenflächen. Darüber hinaus wurden weitere geeignete Flächen identifiziert, die durch eine entsprechende Flächenvorbereitung, die Verwendung geeigneten Saatguts sowie eine Anpassung der bisherigen Pflege zu artenreichen und ökologisch wertvollen Grünflächen entwickelt werden sollen. Die nachfolgende Übersicht stellt den derzeitigen Stand der vorhandenen und geplanten Blühwiesenflächen sowie die jeweils vorgesehenen Maßnahmen dar.

Voraussetzung für die nachhaltige Entwicklung und den dauerhaften Erhalt der Blühwiesen ist ein standortgerechtes und ökologisch ausgerichtetes Mahdregime. Eine zu häufige oder zum falschen Zeitpunkt durchgeführte Mahd kann die Entwicklung der gewünschten Pflanzenbestände beeinträchtigen und zu einem Verlust von Nahrungs-, Rückzugs- und Überwinterungsmöglichkeiten für Insekten und andere Tierarten führen.

Mit dem vorliegenden Mahdregime werden daher einheitliche fachliche Vorgaben für die Pflege der Blühwiesen im Gemeindegebiet festgelegt. Diese umfassen insbesondere die Häufigkeit und den Zeitpunkt der Mahd, die einzuhaltende Schnitthöhe, den Umgang mit dem Mahdgut sowie die Berücksichtigung von Rückzugsräumen für die heimische Tierwelt. Durch eine streifenweise bzw. mosaikartige Mahd und das Belassen von Altgrasbereichen soll sichergestellt werden, dass auch während und nach der Mahd ausreichend Rückzugs- und Überwinterungshabitate erhalten bleiben.

Das Mahdregime dient dem Bauhof als Grundlage für die zukünftige Pflege der bestehenden und neu anzulegenden Blühwiesenflächen. Gleichzeitig soll durch die einheitliche Vorgehensweise eine langfristig nachhaltige Entwicklung der Flächen und eine Verbesserung ihres ökologischen Nutzens gewährleistet werden.

Mahdregime

Mahdhäufigkeit und Mahdzeitpunkte

- Im ersten Jahr: Zurückschneiden nach 2 bis 3 Monaten nach Aussaat, falls Unkräuter überwuchern
- Die Fläche ist **mindestens einmal jährlich**, bei Bedarf maximal zweimal jährlich zu mähen.
- **Der erste Mahdtermin darf nicht vor Mitte Juni erfolgen.** Der optimale Zeitraum für die erste Mahd liegt zwischen Mitte und Ende Juni.
- Bei hochwüchsigen Beständen (ab Vegetation knie- bis hüfthoch) wird eine zweimalige Mahd empfohlen:
 1. Mahd: Juni
 2. Mahd: September
- Bei niedrigwüchsigen Beständen (Vegetation maximal kniehoch und gut begehbar) ist eine einmalige Mahd ausreichend. Diese sollte vorzugsweise zwischen Juli und August erfolgen.
- Bei **extremer Trockenheit** ist die **Mahd zu verschieben**.

Durchführung der Mahd

- Die Mahd sollte vorzugsweise mit einem **Balkenmäher oder Doppelmessermähbalken** durchgeführt werden.
- Die **Schnitthöhe beträgt mindestens 7 cm** und **darf nicht unterschritten werden**.
- Die Mahd sollte möglichst während sonniger Wetterperioden und vorzugsweise zur Mittagszeit erfolgen, um fluchtfähigen Insekten bessere Ausweichmöglichkeiten zu bieten.

Umgang mit dem Mahdgut

- Das **Mahdgut sollte vorzugsweise nach der Mahd für einige Tage auf der Fläche verbleiben**, damit Samen ausfallen und sich für die folgende Vegetationsperiode etablieren können.
- Anschließend ist das **Mahdgut überwiegend von der Fläche zu entfernen**.

Schutz von Tieren und Erhalt von Rückzugsräumen

- Die Fläche darf nicht vollständig in einem Arbeitsgang gemäht werden.
- Vor der Mahd ist die Fläche in mehrere Teilflächen zu unterteilen.

- Die Mahd erfolgt streifenweise oder mosaikartig.



- Mindestens 10 %, vorzugsweise 30 % der Fläche, sind als Altgrasstreifen oder Altgrasinseln bis zur nächsten Mahd bzw. über den Winter stehen zu lassen.
- Die ungemähten Bereiche dienen als Rückzugsräume während der Mahd sowie als Überwinterungslebensraum für Insekten und andere Tierarten.

Pflege von Randbereichen

- Entlang **von Straßen, Wegen und sonstigen verkehrsrelevanten Bereichen** ist ein **regelmäßig gemähter Toleranzstreifen von (0,5-1 m) vorzusehen.**
- Der Toleranzstreifen dient der Verkehrssicherheit sowie einem gepflegten Erscheinungsbild der Gesamtfläche.

Kurzanleitung für die Instandhaltung der Blühwiesen (Bauhof)

- 1–2 Mahden/Jahr
- Schnitthöhe ≥ 7 cm
- Mahdgut überwiegend abräumen
- 10–30 % stehen lassen bis zum nächsten Schnitt stehen lassen
- Bei sehr trockenen Tagen → Mahd verschieben

Potentielle Standorte

Friedhof Zeuthen-Miersdorf







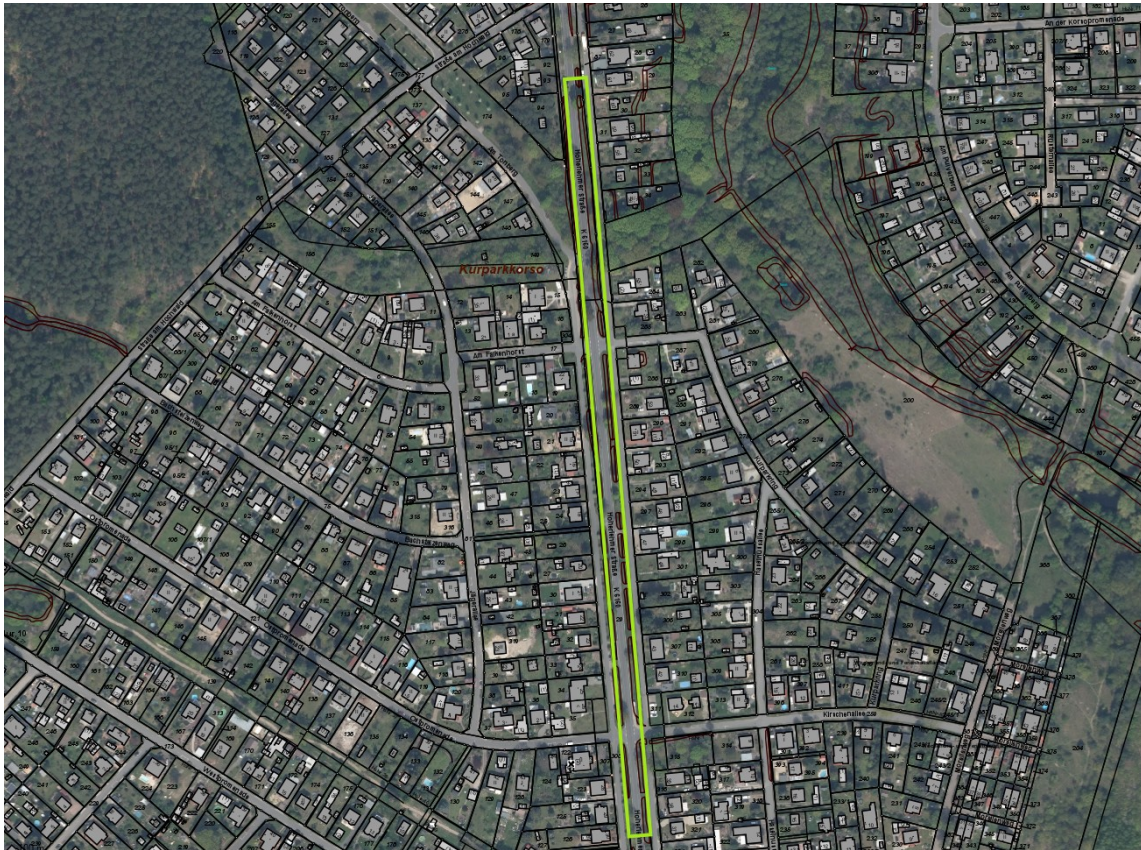
Potentieller Standort 2: Am Pulverberg/Rotdornring



Potentieller Standort 3: Am Pulverberg/Am Kurpark



Potentieller Standort 4: Hoherlehmer Str.



Potentieller Standort 5: Str. am Höllengrund/Straße am Pulverberg



Potentieller Standort 6: Friedhof Gemeinde Zeuthen

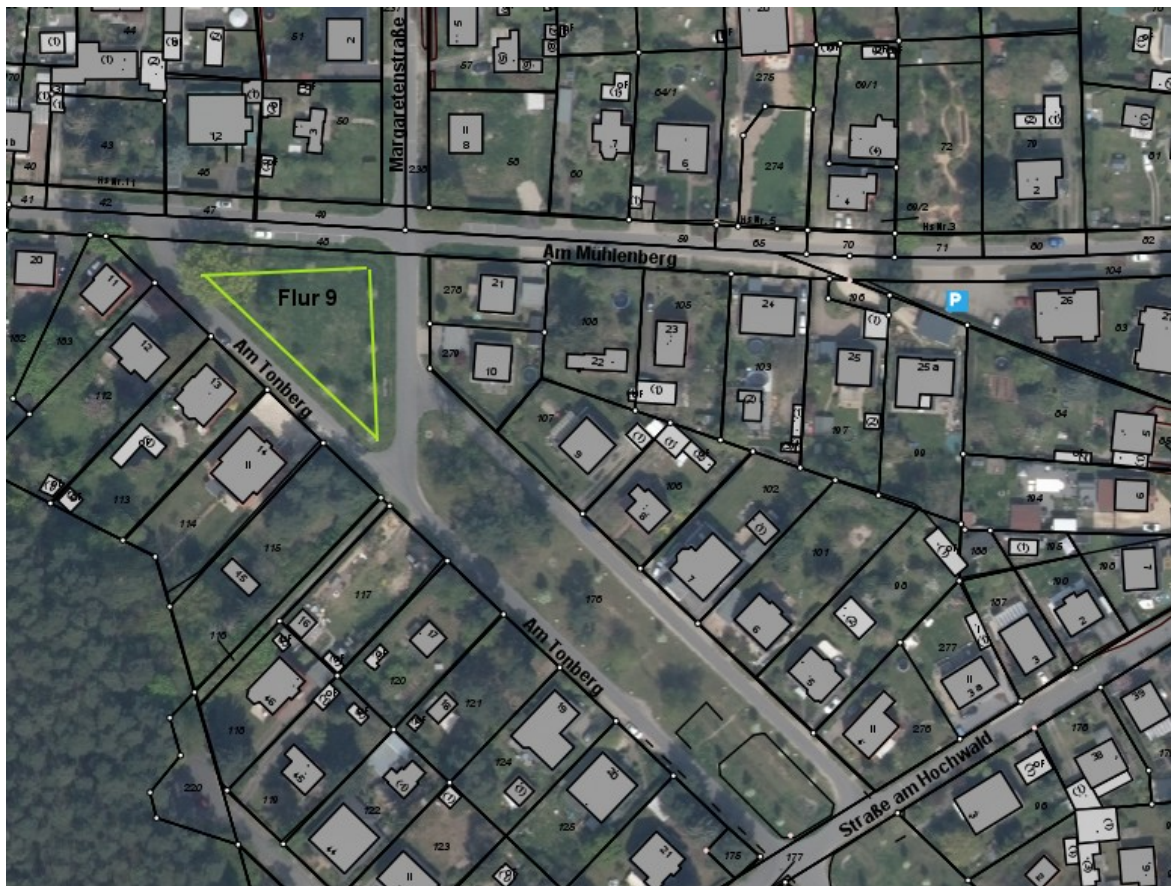


Vorhandene Blühwiesen

Am Papenberg/Am Mühlenberg



Am Tonberg



Am Pulverberg/Am Kurpark



Überblick der Flächen und Maßnahmen

Fläche	Status	Maßnahme	Nächster Mahdzeitpunkt
Siegertplatz	Geplant	Boden muss vorbereitet werden, Saatgut aussähen	
Friedhof Fläche 1	Geplant	Boden muss vorbereitet werden, Saatgut aussähen	
Friedhof Fläche 2	Geplant	Boden muss vorbereitet werden, Saatgut aussähen	
Am Pulverberg / Rotdornring	Geplant	Extensivierung Mahd, Nachsaat sinnvoll	
Hoherlehmer Straße	Geplant	Mahd reduzieren	
Straße am Höllengrund/Am Pulverberg	Geplant	Mahd reduzieren, ggf. Saatgut aussähen	
Friedhof Gemeinde Zeuthen	Geplant	Boden muss vorbereitet werden, Saatgut aussähen	
Am Pulverberg/ Am Kurpark Fläche 2	Geplant	Boden muss vorbereitet werden, Saatgut aussähen	
Am Tonberg Fläche	Vorhanden	ggf. neues Saatgut aussähen	September 2026, streifenweise
Am Pulverberg/ Am Kurpark Fläche 1	Vorhanden	ggf. neues Saatgut aussähen	September 2026, streifenweise
Am Papenberg/ Am Mühlenberg	Vorhanden (gepflanzt Mai 2026)	Blühwiesenmahdregime ausführen	Nachschneiden auf 5 – 7 cm, wenn Unkraut überwiegt im September 2026